

## **Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier**

**Beitrag von „Geek“ vom 30. Juli 2020 10:26**

Zitat

6.4 (3) Tragbare Bildschirmgeräte ohne Trennung zwischen Bildschirm und externem Eingabemittel (insbesondere Geräte ohne Tastatur) dürfen nur an Arbeitsplätzen betrieben werden, an denen die Geräte nur kurzzeitig verwendet werden oder an denen die Arbeitsaufgaben mit keinen anderen Bildschirmgeräten ausgeführt werden können.

Wäre ein Ipad denn zulässig, wenn man eine Bluetooth-Tastatur dazu benutzen würde? Dann wäre die Trennung zwischen Bildschirm und externem Eingabemittel ja gegeben.